

## Fortsetzung der Vereinsgeschichte seit 1996

Die Fortsetzung der Vereinsgeschichte schliesst sich an die Beschreibung der ersten 25 Jahre durch der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen durch Philippe Abravanel und Pierre Zappelli an. Jene Beschreibung umfasst die Zeitspanne von der Gründung der Vereinigung 1969 bis 1995.

Mit dem vorliegenden Bericht wird eine andere Gestaltung gewählt: Diese wechselt von der chronologischen zur thematischen Darstellungsweise, weil sich die meisten Aktivitäten der Vereinigung über längere Zeitabschnitte erstrecken und sich zum Teil überschneiden. Reine Zusammenstellungen werden in eigenen Textfeldern wiedergegeben, um einerseits den Haupttext zu entlasten und andererseits die Übersicht zu erleichtern. Schliesslich werden die Fundstellen angegeben, damit Leserinnen und Leser, die einer Sache nachgehen wollen, einen möglichst mühelosen Zugang zu den Quellen finden.

### *Name der Vereinigung*

Zur Zeit des Beginns des zweiten Teils der Vereinsgeschichte änderte die Vereinigung ihren Namen in zweierlei Hinsicht:<sup>1</sup> Zum einen kam zur Namensbezeichnung in den drei Amtssprachen die rätoromanische hinzu. Dadurch wurde betont, dass sich die Vereinigung als im ganzen Land vertretene Organisation versteht. Zum andern wurde die deutschsprachige Bezeichnung auf beide Geschlechter ausgedehnt, um so die wichtige Bedeutung des Gleichheitsprinzips zum Ausdruck zu bringen. Mit derselben Revision wurden der Zweckartikel erweitert und modifiziert<sup>2</sup> und ein Artikel über Partnervereinigungen auf der Ebene von Bund und Kantonen geschaffen. Ausgedehnt wurde die Möglichkeit der Beteiligung an in-

<sup>1</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 4. Oktober 1996, Ziff. 3 lit. d, S. 2. Protokoll der Generalversammlung vom 5. Oktober 1996, Traktandum 6, S. 2.

<sup>2</sup> Art. 1 und 4 der Statuten vom 5. Oktober 1996.

ternationalen Vereinigungen der Richterinnen und Richter ohne Beschränkung auf die UIM.<sup>3</sup>

### *Erweiterung der Organe*

Mit der Kontrollstelle und dem Delegiertenrat schuf die Generalversammlung 1996 zwei neue Organe<sup>4</sup>. Sodann legte sie Amtsdauer wurde auf vier Jahre fest.<sup>5</sup>

- Die *Kontrollstelle* erwies sich als Notwendigkeit, nachdem die Finanzen einen grösseren Umfang angenommen hatten.
- Der *Delegiertenrat* sollte feste und dauerhafte Kontakte zu den kantonalen Gerichten einzurichten. Zu Beginn liess sich der interkantonale Austausch recht gut an. Davon zeugt etwa die 1999 abgeschlossene Zusammenstellung zur Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in den einzelnen Kantonen unter den Gesichtspunkten der Aufsicht und des Auswahlverfahrens.<sup>6</sup> Nach dieser Zusammenarbeit gingen vom Vorstand keine grösseren Anstösse an den Delegiertenrat mehr aus. Die Statuten schrieben keine regelmässige Versammlungspflicht vor, im Rat regte sich keine Eigeninitiative, und mit Aufkommen der einfachen und schnellen Internetkommunikation begann sich die Frage nach der Notwendigkeit eines solchen Organs zu stellen.<sup>7</sup> Dem Versuch, den Rat als „Integrationsmodell“ weiterzuführen, d.h. die Delegierten zu einer oder zwei Vorstandssitzungen im Jahr einzuladen,<sup>8</sup> war ebenfalls kein Er-

#### *Vorstandsmitglieder ab 1995*

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Richteramts)

*Pierre Zappelli* (BGer, 1988 – 1998, Präsident 1992 – 1996)

*Stephan Gass* (KGer BL, 1989 – 2000, Präsident 1996 – 2000)

*Jean-Luc Spahr* (TC VS, Sion, 1992 – 2000)

*Dominique Creux* (TC VD, 1996 – 2013)

*Emanuela Epiney Colombo* (TdA TI, 1998 – 2008)

*Jürg Hug* (RegGer BE, 1997 – 2005)

*Annegret Katzenstein* (OGer ZH, 1996 – 2007, Präsidentin 2002 – 2007)

*Rudolf Rüedi* (BGer, 1989 – 2000)

*Michele Rusca* (TdA TI, 1992 – 2004, Präsident 2000 – 2002)

*Nicolas Ayer* (TPdA FR, 1992 – 2012)

*Susanne Leuzinger-Naef* (BGer, 2000 – 2010)

*David Werner* (OGer SH, 2000 – 2012)

*Hans Wiprächtiger* (BGer, 2001 – 2004)

*Gérard Piquerez* (TC JU, 2001 – 2008)

*Hans Jakob Mosimann* (SozVersGer ZH, 2005)

*Hans-Ulrich Gerber* (RegGer BE, 2004 – 2009)

*Peter Hodel* (OGer ZH, 2006 – 2013, Präsident 2010 – 2013)

*Florence Aubry Girardin* (BGer, 2007 – 2014)

*Thomas Stadelmann* (BGer, 2007, Präsident 2007 – 2010)

*Danielle Yersin* (BGer, 2008 – 2013)

*Myriam Grütter* (OGer BE, 2008 – 2013)

<sup>3</sup> Art. 5 der Statuten vom 5. Oktober 1996 und Fn. 12.

<sup>4</sup> Art. 6 lit. b und d sowie Art. 8 und 10 der Statuten vom 5. Oktober 1996.

<sup>5</sup> Art. 7 lit. a der Statuten vom 5. Oktober 1996.

<sup>6</sup> [Zusammenstellung Aufsicht, Auswahlverfahren und Finanzautonomie vom 15. Oktober 1999.](#)

<sup>7</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2000](#), S. 1. Protokoll der Generalversammlung vom 5. November 1999, Ziff. 6 lit. a, S. 1 f.

<sup>8</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2000](#), S. 1.

folg beschieden. Nach längerer Stille kam es 2011 zur Abschaffung des Delegiertenrats.<sup>9</sup>

Nicht als Organ, sondern als Gremium mit der Spezialaufgabe der Pflege und Förderung der persönlichen Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter kam 2014 die *Ethik-Kommission* hinzu.<sup>10</sup> Sie wird in einem separaten Abschnitt beschrieben.<sup>11</sup>

### *Traditionelle Aktivitäten*

Die Vereinigung führte ihre Aktivitäten traditionell weiter: Mitarbeit in der weltweit tätigen Internationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter<sup>12</sup> und in deren europäischer Regionalgruppe,<sup>13</sup> Vernehmlassungstätigkeit in der eidgenössischen Gesetzgebung und jährliche Durchführung der Generalversammlung an wechselnden Standorten mit in der Regel zwei Fachvorträgen, gemeinsamem Mittagessen und anschliessendem kulturellem Nachmittagsprogramm.<sup>14</sup>

- Die *Ausarbeitung von Vernehmlassungen* im eidgenössischen Rechtssetzungsverfahren war anfänglich eine reine Angelegenheit des Vorstands. Dieser bestimmte eines seiner Mitglieder zur Ausarbeitung eines Entwurfs, der diskutiert und gegebenenfalls mit Änderungen verabschiedet wurde. Die Zunahme der Vorhaben machte es nötig, die Bearbeitung innerhalb des

#### *Vorstandsmitglieder ab 1995*

Fortsetzung von S. 2

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Richteramts)

*Siro Quadri* (Pretura TI, 2008 – 2010)  
*Matthias Stein* (ZivGer BS, 2009)  
*Florence Krauskopf* (TC GE, 2010 – 2017)  
*Dieter Freiburghaus* (KGer BL, 2010)  
*Roy Garré* (BStrGer, 2010 – 2107, Präsident 2013 – 2017)  
*Patrick Guidon* (KGer SG, 2012)  
*Anastasia Falkner* (RegGer BE, 2013)  
*André Jomini* (TC VD, 2013)  
*Patrick M. Müller* (KGer LU, 2013)  
*Eleonora Lichti Aschwanden* (OGer ZH, 2013)  
*Marie-Chantal May Canellas* (BGer, 2014)

#### *Revisorinnen und Revisoren ab 1996*

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Richteramts)

*Cornelia Apolloni-Meier* (OGer BE, 1996 – 2004)  
*Philippe Chételat* (RegGer Bern-Jura-Seeland, 1996 – 2004)  
*François Reinhard* (OGer TG, 2004 – 2015)  
*Hans Wiprächtiger* (BGer, 2004 – 2011)  
*Patrick M. Müller* (KGer LU, 2011 – 2013)  
*Petrina Bühlmann* (KGer LU, 2013)  
*Renata Wüest-Schwegler* (KGer LU, 2015)

<sup>9</sup> Protokoll der Generalversammlung vom 11. November 2011, Ziff. 7.3, S. 2. [Nicht auf Website]

<sup>10</sup> Art. 6 und 10 der [Statuten SVR-ASM vom 5. Oktober 1996 in der Fassung vom 8. November 2013](#).

<sup>11</sup> Abschnitt über die Ethik-Kommission, S. 8 f.

<sup>12</sup> Union internationale des magistrats (UIM) / International Association of Judges (IAJ), [Website UIM-IAJ](#).

<sup>13</sup> Association européenne des magistrats (AEM) / European Association of judges (EAJ) – Regional Group of the I.A.J., [Website AEM-EAJ](#).

<sup>14</sup> Übersicht in separatem Kästchen, S. 5.

Vorstands nach festen Zuständigkeiten zuzuteilen.<sup>15</sup> Seit Einrichtung der Mailingliste<sup>16</sup> erhalten sämtliche Mitglieder der Vereinigung von den Einladungen zur Vernehmlassung Kenntnis und Gelegenheit, ihre Meinung einzubringen. Es versteht sich von selbst, dass die Ansichten vor allem bei umstrittenen Vorhaben auseinandergehen können. Doch nur selten stiessen die vom Vorstand beschlossenen Vernehmlassungen auf harsche Kritik. Allerdings konnten diese im Extremfall auch einmal von einem Austritt begleitet sein. Seit 2009 werden die Vernehmlassungen veröffentlicht.<sup>17</sup>

*Externes Sekretariat ab 2009*

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Amtes)

Jürg Steiger (BVwGer, 2009 – 2013)

Mia Fuchs (BGer, 2013 – 2015)

Miro Dangubic (BA, 2015)

- Die *Mitarbeit in den internationalen Vereinigungen* der Richterinnen und Richter besteht darin, aktive Beiträge zur Verfolgung und Wahrung ihrer Ziele zu leisten. Diese bestehen in der Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz, in der Wahrung derer verfassungsrechtlichen und moralischen Stellung, in der Erweiterung des fachlichen Horizonts sowie im gemeinsamen Studium Lösen von Rechtsproblemen.<sup>18</sup> Die konkrete Arbeit besteht dabei in der Teilnahme an Kongressen und Tagungen von Studienkommissionen, der Pflege der wechselseitigen kulturellen und freundschaftlichen Beziehungen und der Förderung des Beistands und des Austauschs.<sup>19</sup> Meist sind es Angehörige des Vorstands, bisweilen aber auch engagierte Mitglieder der Vereinigung, die sich für die zeitaufwendige und anspruchsvolle Mitwirkung auf internationaler Ebene zur Verfügung stellen.
- Die *Tätigkeit des Vorstandes* bestand und besteht weiterhin darin, die Vereinigung zu leiten, wie dies die Statuten lapidar vorschreiben.<sup>20</sup> Nebst unzähligen Kontakten per E-Mail trat der Vorstand in der Regel vier Mal im Jahr zusammen. Im Jahr 2016 zum Beispiel befasste er sich mit folgenden Themen:<sup>21</sup> Vorbereitung des Tags der Richterinnen und Richter 2016, Durchsetzungsinitiative, Artikel der Weltwoche gegen einzelne Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts, Situation der Justiz in der Türkei, über die Kommunikationspolitik der Vereinigung und über das Projekt „Konferenz der

<sup>15</sup> Jahresbericht der Präsidentin 2006, al. 2, S. 1. [[Nicht auf Website](#)]

<sup>16</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2008](#), al. 4, S. 2.

<sup>17</sup> Website SVR-ASM, → [Rubrik „Stellungnahmen“](#).

<sup>18</sup> Art. 3 Ziff. 1 der [Satzung UIM-IAJ vom 6. September 1953](#).

<sup>19</sup> Art. 3 Ziff. 2 lit. a bis d der [Satzung UIM-IAJ vom 6. September 1953](#).

<sup>20</sup> Art. 8 der [Statuten SVR-ASM vom 5. Oktober 1996 in der Fassung vom 8. November 2013](#).

<sup>21</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2016](#), Ziff. 1, S. 1.

Justiz“ sowie die Wiederwahl und die Wahl der Mitglieder der Mitglieder der Ethikkommission.

### *Richterliche Unabhängigkeit*

Die richterliche Unabhängigkeit ist als fundamentaler Grundsatz in höchstrangigem Recht verankert, in Art. 6 Abs. 1 EMRK<sup>22</sup>, Art. 14 Abs. 1 UNO-Pakt II<sup>23</sup> und Art. 30 Abs. 1 BV<sup>24</sup>. Die richterliche Unabhängigkeit bezieht sich nicht nur auf die Gerichte als Institution, sondern auch auf die Richterinnen und Richter als Personen.<sup>25</sup>

Der in Art. 2 der Statuten der Vereinigung festgelegte Zweck der Wahrung und Förderung der richterlichen Unabhängigkeit bildet eine stetige Herausforderung.<sup>26</sup> Dementsprechend breit sind die Anstrengungen, welche die Vereinigung zur Wahrung und Förderung der richterlichen Unabhängigkeit unternimmt:

- An ihrer Generalversammlung von 1998 widmete die Vereinigung dem Unabhängigkeitsgrundsatz besondere Aufmerksamkeit, indem sie ihn zu ihrem Fachthema die schweizerischen Richterinnen und Richter und das Europäische Richterstatut machte. Dieses Statut postuliert die richterliche Unabhängigkeit als wichtigen Grundpfeiler.<sup>27</sup>
- Der *Dokumentation* dient eine seit 2010 geführte Sammlung von Entscheiden und ein Verzeichnis über die Lite-

*Generalversammlungen 1995 – 2004*  
Orte, Fachthemen und Referate

*1996 Neuchâtel:* Fachthema: „Rolle des Richters auf internationale Ebene“.

*1997 Lugano:* Gemeinsame Tagung mit dem Schweizerischen Juristenverein zum Thema: Vorsorgliche Massnahmen im Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren“.

*1998 Basel:* Fachthema „Die schweizerischen Richter und das Europäische Richterstatut“.

*1999 Lausanne:* Fachthema „Informatik – neues juristisches Handwerkzeug des Richters/der Richterin“. Referate: Paul Tschümperlin und Jacques Bühler.

*2000 Zürich:* Fachthema „Selbstverwaltung der Justiz“. Referate: Giacomo Oberto und Remo Bornatico. Podium mit den Referenten sowie Michele Rusca, und Susanne Leuzinger Naef.

*2001 Delémont:* Fachthema „Beurteilung der Justiztätigkeit durch die Prozessbeteiligten“. Referate: Raphaël Mahler und Ueli Hofer. Podium mit den Referenten sowie Michele Rusca und Jean-Claude de Haller.

*2002 Schaffhausen:* Fachthema „New Public Management und Justiz“. Referate: Regina Kiener und Jean-Luc Spahr.

*2003 Fribourg:* Fachthema „Mediation“. Referate: Thomas Flucher, Isabelle Bieri und Jean Mirimanoff.

*2004 Bern:* Fachthema: „Justiz in der Kritik“. Referate: Peter Studer, Jean-Paul Rüttimann und Jean-Luc Spahr.

*2005 Bellinzona:* Fachthema: „Gewaltenteilung auf dem Prüfstand – Richterliche Unabhängigkeit in Gefahr“. Referate: Eva Saluz und Bernard Bertossa.

<sup>22</sup> Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (EMRK, [SR 0.101](#)).

<sup>23</sup> Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II, [SR 0.103.2](#)).

<sup>24</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, [SR 101](#)).

<sup>25</sup> *Regina Kiener*, Richterliche Unabhängigkeit. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Richter und Gerichte, Bern 2001, S. 13, 17 ff. und 55 ff.

<sup>26</sup> Vgl. auch *Gertrude Lübke Wolff*, Unabhängige Richter im Interesse der Demokratie – Mut zu unbequemen Entscheidungen, [NZZ vom 16. Februar 2005, S. 15](#).

<sup>27</sup> [Europäisches Statut der Richterinnen und Richter vom 10. Juli 1998. Deutsche Übersetzung von Wolfgang Strecker](#). Hinweis zur Veranstaltung: [Jahresbericht 2000 des Präsidenten](#), S. 3.

ratur zu Unabhängigkeitsfragen. Die Sammlung wird laufend nachgeführt und ist mit der Bordeaux-Deklaration auf der Webseite der Vereinigung veröffentlicht.<sup>28</sup>

- Das *Verhältnis zwischen richterlicher Unabhängigkeit und Aufsicht* geriet bei der Aufarbeitung der sogenannten Spuckaffäre am Bundesgericht von 2003 ins Schlaglicht. Ein Bundesrichter hatte nach einem Bundesgerichtskorrespondenten gespuckt, was zu einer gerichtsinternen Suspension und einer parlamentarischen Untersuchung geführt hatte.<sup>29</sup> Damit stellte sich allgemein die Frage nach den Interventionsmöglichkeiten der Wahlbehörde im Spannungsfeld der richterlichen Unabhängigkeit und der Gefährdung des Ansehens der Gerichte.<sup>30</sup>
- Aufsehen erregten auch Versuche, *Justizangehörige zu beeinflussen*. Dazu gehören offen geäußerte Ansinnen, dem Bundesgericht wegen missliebiger Urteile Entscheidungskompetenzen zu entziehen<sup>31</sup> und unverhohlene Drohungen von Politikern, sich die Namen der mitwirkenden Gerichtsmitglieder für die nächsten Richterwahlen zu merken.<sup>32</sup> Weiter kam es zu konkret parteibezogener Kritik an Entscheidungen, mit der klar geäußerten Erwartung, in einem bestimmten, der Parteilinie entsprechenden Sinn zu entscheiden.<sup>33</sup> Derartigen Versuchen trat die Vereinigung entschieden entgegen.<sup>34</sup>
- In eine ähnliche Richtung gingen *Bestrebungen, die Entscheidungsfreiheit der Gerichte einzuschränken*, wie dies mit der sogenannten Durchsetzungsinitiative – automatische Landesverweisung bei bestimmten Konstellationen – hätte geschehen sollen.<sup>35</sup> Dasselbe

<sup>28</sup> Website SVR-ASM, [Bereich Unabhängigkeit](#).

<sup>29</sup> Untersuchung von besonderen Vorkommnissen am Bundesgericht, Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates und des Ständerates vom 6. Oktober 2003, [BBJ 2004 5741](#).

<sup>30</sup> Kritische Betrachtung durch *Regina Kiener*, Die Abberufung eines Bundesrichters, Richterliche Unabhängigkeit am Wendepunkt?, [NZZ vom 13. März 2003, S. 13](#).

<sup>31</sup> Z.B. die Initiative «Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewalttäter», Wortlaut: BBJ 2001 3436, oder die Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)», Wortlaut: BBJ 2013 9465. Die Wirkung des Entzugs von Fällen hatten mehrere Vorstösse, das Verbandsbeschwerderecht von Umwelt- oder Heimatschutzorganisationen einzuschränken oder aufzuheben. Beispiele [BBJ 2007 4352](#), Fn. 11.

<sup>32</sup> Hinweise dazu bei *Ulrich Zimmerli*, Einbürgerung, Volksrechte und Rechtsstaat – Zwei Bundesgerichtsurteile in der Diskussion, [NZZ vom 25. Juli 2003, S. 15](#). [Pressecommuniqué vom 17. August 2004](#). *Denis Masméjan*, L'UDC met le Tribunal fédéral sous pression, sans crainte de piétiner la séparation des pouvoirs, *Le Temps* vom 6. September 2004, und *La Suisse* vom 6. September 2004, S. 9; *Claudia Schoch Zeller*, Wie viel Parteipolitik erträgt die Justiz?, [NZZ vom 4./5. September 2004, S. 13](#). *Niccolò Raselli*, Richterliche Unabhängigkeit unter Druck, [NZZ vom 23. März 2006, S. 15](#). *Katharina Fontana*, „Keine Statthalter der Parteien“ – Der Präsident der Richtervereinigung, Roy Garré, zum Verhältnis von Justiz und Politik, [NZZ vom 15. Juni 2016](#). *Niccolò Raselli*, Bemerkungen zum Evaluationsbericht GRECO 2016/17, [Justice – Justiz – Giustizia 2017/2](#), Rz. 7.

<sup>33</sup> Zitat der Aussage von Nationalrätin Jacqueline Fehr im [Sonntagsblick vom 23. Januar 2005](#).

<sup>34</sup> Z.B. mit der deutlichen [Pressemitteilung vom 17. August 2004](#).

<sup>35</sup> Der Wortlaut ist im Bundesbeschluss über die Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ vom 20. März 2015 wiedergegeben: [BBJ 2015 2701 ff.](#)

Ziel verfolgte die Initiative zur Einführung einer Haftung für Rückfälle von Sexual- und Gewaltstraftätern.<sup>36</sup>

- Einen Schwerpunkt zur Förderung der persönlichen Unabhängigkeit, d.h. der Berufsethik, setzte die Vereinigung 2014 mit der Schaffung der *Ethik-Kommission*.<sup>37</sup>
- Mindestens einen Teilaspekt der Unabhängigkeit der Gerichte betrifft ihre hinreichende *Ausstattung mit personellen Ressourcen*. Daher drückte die Vereinigung 2006 in einer Medienmitteilung ihre Besorgnis über den Beschluss des Ständerats aus, die Zahl der Richterinnen und Richter am Bundesgericht von 41 auf 38 herabzusetzen.<sup>38</sup> Der an den Nationalrat gerichtete Appell verhallte indessen ungehört.<sup>39</sup>
- Ebenfalls ein Engagement zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit stellte die *Kritik am Vorgehen der türkischen Regierung* nach dem gescheiterten Putschversuch von 2016 dar. So verurteilte der Vorstand die massenhaft durchgeführte Amtsenthebung und Inhaftierung von Richtern und Staatsanwälten in der Türkei.<sup>40</sup> Zudem ersuchte er die Schweizer Europaratsparlamentarier dringlich, sich im Europarat dafür einzusetzen, dass die Türkei wieder zu rechtsstaatlichen Standards, basierend auf Gewaltentrennung und richterlicher Unabhängigkeit, zurückfinde.<sup>41</sup> Sodann rief er die Mitglieder der Vereinigung zu Spenden für die in der Türkei entlassenen Justizpersonen auf, was auf eine beachtliche Resonanz stiess.<sup>42</sup> Schliesslich sprach die Generalversammlung auf Antrag des Vorstands eine Spende von Fr. 10'000.– an den Hilfsfonds für Richter und Staatsanwälte der Europäischen Vereinigung der Richterinnen und Richter.<sup>43</sup>
- Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der richterlichen Unabhängigkeit leistet der 2017 erschienene *Evaluationsbericht Schweiz* der Staatengruppe des Europarats gegen

<sup>36</sup> Der Wortlaut ist in der Verfügung der Schweizerischen Bundeskanzlei vom 15. April 2014 über die eidgenössische Volksinitiative „Haftung für Rückfälle von Sexual- und Gewaltstraftätern“ wiedergegeben, [BBl 2014 3295 ff.](#)

<sup>37</sup> Die Ethik-Kommission wird anschliessend in einem separaten Abschnitt beschrieben, S. 8 f.

<sup>38</sup> Beschluss des Ständerats vom 23. März 2006, [AB 2006 S 283](#). [Medienmitteilung vom 27. März 2006](#).

<sup>39</sup> Beschluss des Nationalrats vom 8. Juni 2006, [AB 2006 N 785](#).

<sup>40</sup> [Medienmitteilung vom 19. Juli 2016](#); [Interview mit Marie-Chantal May Canellas vom 20. Juli 2016](#); [Interview mit Roy Garré vom 27. Juli 2016](#).

<sup>41</sup> [Schreiben vom Sommer 2016 an die Parlamentarierdelegation beim Europarat](#).

<sup>42</sup> E-Mail des Sekretariats im Auftrag des Vorstands vom 16. Oktober 2016 an die Mitglieder der Vereinigung.

<sup>43</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2016](#), Ziff. 4, S. 2 f.; [Protokoll der Generalversammlung vom 18. November 2016](#), Ziff. 5, S. #. [\[Prot GV noch nicht auf der Website\]](#)

die Korruption (GRECO).<sup>44</sup> In einer Medienmitteilung begrüsst der Vorstand der Vereinigung den Bericht sowie die darin abgegebenen Empfehlungen und Folgemassnahmen für Richterinnen und Richter. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Empfehlungen grösstenteils mit den eigenen Stellungnahmen der SVR zur Verbesserung und zum Erhalt der Unabhängigkeit der schweizerischen Richterinnen und Richter decken. So sollen laut GRECO insbesondere Rekrutierung und Wiederwahl von Richterinnen und Richtern, ihre Beziehung nach der Wahl zu den politischen Parteien, die sie portiert haben, überdacht und Standesregeln entwickelt werden. Der Vorstand kündigt einen aktiven Beitrag der Vereinigung zur Realisierung dieser Empfehlungen an.<sup>45</sup>

### *Ethik-Kommission*

Der Rechtsstaat stellt an die mit einem Richteramt betrauten Personen hohe Anforderungen an deren Berufsethik. Um diese zu pflegen und zu fördern, setzte die Vereinigung 2014 eine *Ethik-Kommission* ein. Diese wird vom Vorstand auf zwei Jahre gewählt.<sup>46</sup> Sie hat die Aufgabe, von sich aus oder auf Antrag zu Fragen der richterlichen Berufsethik durch Empfehlungen Stellung zu nehmen. Der Vorstand erliess am Anfang 2014 ein Reglement der Ethik-Kommission<sup>47</sup> und wählte darauf ihre Mitglieder.<sup>48</sup> Eine erste Ergänzungswahl folgte 2016.<sup>49</sup>

Die Kommission versteht sich weder als Aufsichts-, Kontroll- oder Untersuchungsbehörde noch als Selbstregulierungsorganisation, sondern als Gremium zur transparenten Diskussion richterethischer Fragen.<sup>50</sup> Sie setzte 2016 sechs Grundsätze der

#### *Mitglieder der Ethik-Kommission*

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Richteramts)

Peter Albrecht (StrGer BS, 2014)  
 Kathrin Dietrich (BVGer, 2014 – 2016)  
 Emanuela Epiney-Colombo (TdA TI, 2014)  
 Stephan Gass (KGer BL, 2014)  
 Franziska Plüss (OGer AG, 2014)  
 Christian Trenkel (OGer BE, 2014)  
 Nathalie Zufferey Francioli (BStrGer, 2014)  
 Olivier Bindschedler Tornare (TA GE, 2014)  
 Gabriella Matefi (AppGer BS, 2016)  
 Marcel Ogg (OGer TG, 2016)

#### *Sekretariat*

(In Klammern die Instanz des aktuellen oder zuletzt innegehabten Amts)

Annelise Fink (RegGer BE-Mittelland, 2015)

<sup>44</sup> GRECO = Groupe d'États contre la corruption. Der am 2. Dezember 2016 verabschiedete und am 15. März 2017 veröffentlichte [Evaluationsbericht Schweiz](#) trägt den Untertitel „Prävention von Korruption bei Mitgliedern von Parlamenten, Gerichten und Staatsanwaltschaften“.

<sup>45</sup> [Evaluationsbericht Schweiz GRECO](#), S. 66 f.; [Medienmitteilung vom 21. März 2017](#), wiedergegeben bei *Thomas Stadelmann*, Evaluationsbericht Schweiz der GRECO, in: „Justice - Justiz – Giustizia“ 2017/2. Näheres bei *Niccolò Raselli*, Bemerkungen zum Evaluationsbericht GRECO 2016/17, Empfehlungen für Richter, in: „Justice - Justiz – Giustizia“ 2017/2.

<sup>46</sup> Art. 10 Abs. 1 der [Statuten SVR-ASM](#).

<sup>47</sup> [Reglement der Ethik-Kommission vom 19. Februar 2014](#).

<sup>48</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2014](#), Ziff. 2, S. 2; „Justice – Justiz – Giustizia“, 2014/3.

<sup>49</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2016](#), Ziff. 5, S. 2.

<sup>50</sup> [Beschlüsse der Ethik-Kommission vom 29. Oktober 2014](#), Punkt 6.

Richterethik fest, an denen sie sich bei ihrer Arbeit orientiert. Die Grundsätze gliedern sich in folgende Bereiche:<sup>51</sup>

1. Richterliche Unabhängigkeit
2. Unvoreingenommenheit
3. Integrität
4. Sorgfalt
5. Gleichheit
6. Zurückhaltung und Würde.

In ihrer Tätigkeit legt die Kommission ihr Augenmerk auf konkrete Fragestellungen, nicht auf die Erarbeitung einer Charta oder eines Kodex.<sup>52</sup> Mit ihren bisherigen Stellungnahmen behandelte sie Fragen der Vereinbarkeit des Richteramts mit neben- und ausserberufliche Tätigkeiten.<sup>53</sup>

### *Kommunikation*

Kommunikation – Austausch oder Übertragung von Informationen<sup>54</sup> – ist ausgesprochen vielseitig. Sie betrifft praktisch alle Tätigkeitsfelder der Vereinigung.

- Unter den *seit Beginn gepflegten Aktivitäten* finden sich folgende, die an anderer Stelle näher beschrieben werden:
  - Vorstandssitzungen<sup>55</sup>
  - Durchführung der Generalversammlungen<sup>56</sup>
  - Vernehmlassungstätigkeit<sup>57</sup>
  - Mitarbeit in den internationalen Vereinigungen<sup>58</sup>
  - Zusammenarbeit in der Weiterbildung<sup>59</sup>

<sup>51</sup> [Grundsätze der Richterethik vom 9. November 2016.](#)

<sup>52</sup> [Beschlüsse der Ethik-Kommission vom 29. Oktober 2014](#), Punkt 7.

<sup>53</sup> [Stellungnahmen der Ethik-Kommission.](#)

<sup>54</sup> Kurzangabe Wikipedia. Näheres: [Website Wikipedia, Stichwort „Kommunikation“.](#)

<sup>55</sup> Abschnitt *Traditionelle Aktivitäten*, S. 3.

<sup>56</sup> Zusammenstellung im Kästchen auf S. 5. Vgl. auch den Abschnitt *Tag der Richterinnen und Richter*, S. 13 f.

<sup>57</sup> Abschnitt *Traditionelle Aktivitäten*, S. 3 f.

<sup>58</sup> Abschnitt *Traditionelle Aktivitäten*, S. 4.

<sup>59</sup> Abschnitt *Zusammenarbeit in der Weiterbildung*, S. 14 ff.

- In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann sich die *Informationstechnik*<sup>60</sup> allgemein zu verbreiten, und besonders mit der Schaffung des Internets<sup>61</sup> in den neunziger Jahren eröffneten sich ungeahnte Möglichkeiten der Kommunikation. Die Vernetzung der Computer erlaubte sekundenschnelle Verbindungen, die der Vorstand unter sich und später auch mit Mitgliedern und Dritten zu nutzen anfang. Die einfache, kostengünstige und schnelle Kommunikation war die Voraussetzung für die Einführung folgender Kommunikationsmittel, die ebenfalls in separaten Abschnitten beschrieben werden:
  - Website 2002<sup>62</sup>
  - Mailingliste 2003<sup>63</sup>
  - Richterzeitung „Justice – Justiz – Giustizia“ 2005<sup>64</sup>
- Erste Bestrebungen für ein *Kommunikationskonzept* wurden zusammen mit einem externen Experten 2008 aufgenommen.<sup>65</sup> Es handelt sich um ein rollendes Projekt, das nie ganz abgeschlossen sein wird. Daher wurde das 2009 vorgestellte, als Handbuch ausgestaltete Kommunikationskonzept als einstweiliges Ergebnis vorgestellt. Die Schwerpunkte waren die überarbeitete, benutzerfreundlicher Website mit Content-Management,<sup>66</sup> die Schaffung einer Mailingliste zwecks einfacherer Erreichung der Mitglieder,<sup>67</sup> die Verstärkung des Sekretariats durch einen mit kleinem Pensum angestellten Gerichtsschreiber, der – über Richterzeitung und Richtertag hinausgehenden – Ausbau des Angebots zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen wie etwa eine Richterreise.<sup>68</sup> Der Vorstand verabschiedete das Konzept 2010.<sup>69</sup>

<sup>60</sup> Hinweise zur Geschichte der Informationstechnik, [Website Wikipedia, Stichwort „Informationstechnik“](#).

<sup>61</sup> Hinweise zur Geschichte des Internets, [Website Wikipedia, Stichwort „Internet“](#).

<sup>62</sup> Abschnitt *Website*, S. 11.

<sup>63</sup> Abschnitt *Kommunikationskonzept*, S. 10 und Abschnitt *Website*, S. 12.

<sup>64</sup> Abschnitt *Zeitung für Richterinnen und Richter „Justice – Justiz – Giustizia“*, S. 11 f.

<sup>65</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2008](#), S. 2 f.

<sup>66</sup> Abschnitt *Website*, S. 12.

<sup>67</sup> Abschnitt *Traditionelle Aktivitäten*, S. 4.

<sup>68</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2009](#), S. 2 f.

<sup>69</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2010](#), S. 2. Die Basis bildete das Grundlagenpapier vom 21. April 2010 zum Kommunikationskonzept.

- In weiterem Sinn als Kommunikationsaufgabe gesehen werden kann die Mitwirkung der Präsidenten der Vereinigung im Beirat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR).<sup>70</sup>
- Kaum waren nach Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen der Strafrechtsrevision vom in Kraft getreten und die ersten Urteile ergangen, wurden in Öffentlichkeit und Politik vehemente Kritik laut. Nicht nur die Revision selbst, sondern auch die Gerichte, die diese anzuwenden hatten, gerieten unter Beschuss. Vorwürfe wie „Kuscheljustiz“ und man fasse Straftäter mit Samthandschuhen an sowie politische Vorstösse für eine Rückgängigmachung der Revision und die Verschärfung von Mindeststrafen wurden erhoben, bevor die Ergebnisse wissenschaftlicher Evaluation des neuen Rechts vorlagen. Das gab dem Vorstand der Vereinigung Anlass, ein *Positionspapier Strafrecht* zu verfassen, um die teilweise in populistische Forderungen nach Vergeltung ableitende Diskussion zu versachlichen und Aufgabe und Errungenschaften des modernen Strafrechts in Erinnerung zu rufen.<sup>71</sup>
- Die gerichtlichen Verfahren unterstehen zwar dem wichtigen, konventions- und verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der Öffentlichkeit.<sup>72</sup> Trotzdem findet die richterliche Tätigkeit eher wenig Beachtung. Salopp ausgedrückt interessieren „saftige“ Strafsachen, Urteile mit politischer Tragweite und Skandale. Manches bleibt unbeachtet, was angesichts des Umstandes, dass die Justiz immerhin eine der drei Staatsgewalten ist, Bedenken erregen muss.<sup>73</sup> Ein Weg, die Gerichte und ihre Arbeit der Bevölkerung näher zu bringen, ist die Durchführung von *Tagen der offenen Tür*. Um die Organisation solcher Veranstaltungen zu erleichtern und zu fördern, stellte der Vorstand 2015 eine Anleitung mit dem Titel „Tag der offenen Tür“ zusammen; sie ist im Internet veröffentlicht.<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Vertreter der SVR-ASM im Beirat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR): Peter Hodel (2012 – 2013), Roy Garré (2013 – 2017), [Website SKMR](#), [Jahresberichte](#) und [aktuelle Zusammensetzung des Beirats](#).

<sup>71</sup> [Positionspapier Strafrecht](#).

<sup>72</sup> Art. 6 Ziff. 1 [EMRK](#), Art. 30 Abs. 3 [BV](#).

<sup>73</sup> Freilich ist nicht zu verkennen, dass sich die Justiz früher zum Teil unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis stark abgeschottet und aufgrund von Erfahrungen mit dem Boulevard-Journalismus nur wenig kommunikativ gezeigt hatte. In neuerer Zeit hat indessen eine Öffnung stattgefunden. Die Gerichte gewähren vermehrt Einsicht in ihre Entscheidungen, verfassen zum Teil Medienmitteilungen und geben die Verhandlungstermine bekannt (Beispiel Bundesgericht: Einsicht in [sämtliche Entscheidungen](#) seit 2007, Veröffentlichung von [Medienmitteilungen](#), die von jedermann kostenlos [abonniert werden können](#), und Bekanntgabe der [Termine öffentlicher Sitzungen](#)).

<sup>74</sup> [Broschüre „Tag der offenen Tür“](#). [Jahresbericht des Präsidenten 2015](#), S. 1.

- Die Vereinigung legt Wert auf gewandte Kommunikation von Richterinnen und Richtern mit den Medien. So machte sie 2016 auf die Veranstaltung: „Journalist ruft an – Justizkommunikation konkret“ der Schweizer Journalistenschule aufmerksam.<sup>75</sup>

### *Website*

Um den Bekanntheitsgrad in zeitgemässer Weise zu erhöhen, schaltete die Vereinigung 2002 ihre erste Internetseite auf.<sup>76</sup> Die Seite wurde 2009 überarbeitet und mit einem sogenannten Content-Management-System versehen, was es dem Vorstand erlaubte, sie selbst zu aktualisieren.<sup>77</sup> Ein Jahr später entwickelte der Vorstand die Website weiter.<sup>78</sup> Zum einen führte er die Mailingliste als Kommunikationsplattform ein, die schon rege benutzt wurde. Zum andern plante er die Schaffung eines geschlossenen Mitgliederbereichs. Indessen blieb es bei einem reservierten Raum für den Vorstand, der mit der Erneuerung der Seite aus Diskretionsgründen wieder aufgegeben wurde. Der Vorstand beschloss diese Neugestaltung 2015 und setzte sie in Zusammenarbeit mit der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter um;<sup>79</sup> sie ist seit dem Tag der Richterinnen und Richter 2016 aktiv.

### *Zeitung für Richterinnen und Richter „Justice – Justiz – Giustizia“*

Im Jahr 2004 entwickelten Stephan Gass und Thomas Stadelmann die Idee, ein elektronisches Publikationsorgan für Belange der Judikative zu schaffen. Nach anfänglicher Zurückhaltung wegen befürchteter Zusatzbelastung begrüßte der Vorstand das Projekt sowie die Einbindung in die Vereinigung, und es kam zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Initianten und der Verlegerin Weblaw GmbH.<sup>80</sup> An der Generalversammlung 2005 konnte er

<sup>75</sup> Broschüre der Weiterbildungsveranstaltung des MAZ – Die Schweizer Journalistenschule „Journalist ruft an – Justizkommunikation konkret“ vom 3. und 4. November 2016, [Website SVR-ASM, Veranstaltungsarchiv](#). Link zum [MAZ](#).

<sup>76</sup> Protokoll der Generalversammlung vom 3. November 2001, Ziff. 5, S. 1; Protokoll der Generalversammlung vom 9. November 2003, Ziff. 6, S. 2.

<sup>77</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2009](#), Ziff. 6, S. 2.

<sup>78</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2010](#), al. 3, S. 1 f.

<sup>79</sup> [Jahresbericht des Präsidenten 2015](#), Ziff. 1 Abschnitt 2, al. 3, S. 1. Link zur in Zusammenarbeit entstandenen [Website der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter](#).

<sup>80</sup> Protokolle der Vorstandssitzung vom 31. März 2005, Ziff. 5, S. 3, vom 29. Juni 2005, Ziff. 3, S. 1 ff. und vom 13. September 2005, Ziff. 3, S. 1 f. Kooperationsvereinbarung vom Sommer 2005 zwischen der Weblaw GmbH als Verlegerin und der SVR-ASM als Herausgeberin.

bereits über das fertige Projekt berichten und die Nullnummer vorstellen.<sup>81</sup> Die Versammlung akzeptierte mit ihrer Genehmigung des Budgets 2005/2006 das Finanzierungskonzept, wonach für die Mitglieder der Vereinigung das Zeitungsabonnement im damals unveränderten Jahresbeitrag von Fr. 50.– inbegriffen sein sollte und die Kosten für das erste Jahr samt einer Anschubfinanzierung aus dem Vermögen gedeckt werden sollten.<sup>82</sup> Erst ab 2010 erhöhte die Versammlung den Mitgliederbeitrag auf Fr. 80.– im Jahr.<sup>83</sup>

Von Anfang an war die Online-Zeitung „Justice – Justiz – Giustizia“ ein Erfolg. Sie ist heute als Publikationsorgan der Vereinigung nicht mehr wegzudenken. Die Zeitung ist unter Passwortschutz im Internet einsehbar.<sup>84</sup>

### *Tag der Richterinnen und Richter*

Die bisherigen Generalversammlungen führte die Vereinigung jeweils an wechselnden Orten an einem Samstag durch. Sie bestanden in der Regel aus dem statutarischen Teil, einem wissenschaftlichen Teil mit zwei Vorträgen, einem gemeinsamen Mittagessen und abschliessend einem kulturellen Programm.<sup>85</sup> Nach einer Umfrage bei den Mitgliedern kündigte der Vorstand an der Generalversammlung 2005 an, künftig einen Freitag vorzusehen und in diesem Zusammenhang das wissenschaftliche Gewicht zu vergrössern.<sup>86</sup> Das Ziel war, den Teilnehmenden über die Durchführung der Generalversammlung hinaus eine eigentliche Tagung mit fünf attraktiven Vorträgen zu bieten, die wenn möglich unter zwei Oberthemen zu bringen waren. Sodann galt es, das gegenseitige Kennenlernen, Wiedersehen und den Austausch zu fördern, indem ein Begrüssungskaffee, Pausen mit Erfrischungen, ein Mittagessen und ein Ausklang vorgesehen wurden. In diesem Sinn ging der Vorstand Anfang 2006 ans Werk,<sup>87</sup> und am 3. November 2006 konnte der erste Tag der Richterinnen und Richter durchgeführt werden. Der Anfang machte Mut, und der Anlass wurde

<sup>81</sup> [Protokoll der Generalversammlung vom 5. November 2005](#), Ziff. 6, S. 3 f.

<sup>82</sup> [Protokoll der Generalversammlung vom 5. November 2005](#), Ziff. 7, S. 4 (Budgetbeschluss über die jährlichen Abonnementskosten bei 400 Mitgliedern von Fr. 8'000.– sowie eine einmalige Ausgabe von Fr. 10'000.– als Anschubfinanzierung/Anteil Risikokapital).

<sup>83</sup> [Protokoll der Generalversammlung vom 6. November 2009](#), Ziff. 3, S. 1.

<sup>84</sup> Link zu „Justice – Justiz – Giustizia“.

<sup>85</sup> Zusammenstellung der Tagungsorte und des jeweiligen wissenschaftlichen Teils in separatem Kästchen, S. 5.

<sup>86</sup> [Protokoll der Generalversammlung vom 5. November 2005](#), Ziff. 7, S. 4.

<sup>87</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. Februar 2006, Ziff. 5, S. 3 f.

rasch zu einer Tradition, wozu auch die wunderbare Ambiance des Hotels Schweizerhof in Luzern beitrug.<sup>88</sup>

### *Zusammenarbeit in der Weiterbildung*

In den Zeitraum des ersten Teils der Vereinsgeschichte,<sup>89</sup> ins Jahr 1992, fällt die Gründung der *Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter*.<sup>90</sup> Die professionell geführte Institution bietet ein anspruchsvolles, auf die Justiztätigkeit ausgerichtete Weiterbildungsprogramm an, das intensiv genutzt wird.<sup>91</sup> Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter ist zusammen mit der Schweizerischen Richterakademie Partnerin der Stiftung und im Stiftungsrat und in der Geschäftsleitung vertreten.<sup>92</sup>

Nur wenig Kontakt scheint die Vereinigung zu den Trägern des Projekts des *Schweizerischen Nachdiplomstudiums Forensik* gehabt zu haben.<sup>93</sup> Das auf die Strafverfolgung ausgerichtete gemeinschaftliche Vorhaben der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) nahm im Jahr 2000 konkrete Formen an und führte zu Angeboten in drei Richtungen: Basisausbildung Forensik, Lehrgang Forensik und Nachdiplomstudium Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Letzteres wurde zum Gemeinschaftsprojekt der Hochschule Luzern (HSW), heute Hochschule Luzern – Wirtschaft<sup>94</sup> und der Haute école de gestion Neuchâtel (HEG), heute Haute école de gestion Arc (HEG Arc), Institut de lutte contre la criminalité économique (ILCE).<sup>95</sup>

<sup>88</sup> Zusammenstellung wissenschaftlichen Beiträge in separaten Kästchen, S. 19 ff. Beispiel: [Tagungsprospekt 2016](#).

<sup>89</sup> [Pierre Zappelli/Philippe Abravanel, Zur Geschichte der Schweizerischen Richtervereinigung, 1995](#).

<sup>90</sup> Die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter geht auf die Initiative des St. Galler Kantonsrichters Remigius Kaufmann zurück (Jahresbericht 1990 des Präsidenten SVR-ASM, S. 1). Sie wurde am 13. Februar 1992 gegründet. Näheres auf der [Website der Stiftung](#).

<sup>91</sup> Zusammenstellung in der Rubrik „Veranstaltungen“ auf der [Website der Stiftung](#).

<sup>92</sup> Aktuelle Zusammensetzung der Organe in der Rubrik „Über uns“ auf der [Website der Stiftung](#).

<sup>93</sup> Schreiben Michel-André Fels an Stephan Gass vom 13. November 2000.

<sup>94</sup> Hochschule Luzern – Wirtschaft: Übersicht mit Angabe der zu erlangenden Abschlüsse, d.h. [Certificate of Advanced Studies \(CAS\)](#): CAS Financial Investigation, CAS Friedensrichter und CAS Mediation Grundlagen sowie [Master of Advanced Studies \(MAS\)](#): MAS Economic Crime Investigation.

<sup>95</sup> Institut für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mit Angabe der zu erlangenden Abschlüsse, d.h. Certificate of Advanced Studies (CAS): CAS en Investigation financière, CAS en Investigation numérique und CAS en Administration judiciaire pénale sowie Master of Advanced Studies (MAS), MAS en Lutte contre la criminalité économique, [Webseite ILCE](#). Als separate Abteilung der ARC bietet die [École romande de la magistrature pénale \(ERMP\)](#) einen Lehrgang zur Erlangung des CAS Certificate of Advanced Studies pour la Magistrature pénale an.

Die beschriebenen Weiterbildungsangebote beziehen sich auf spezielle Themen oder Fachgebiete. Doch wie verhält es sich allgemein mit der richterlichen Tätigkeit? Eine qualitativ hochstehende Justiz ist ein wesentlicher Faktor für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft, die Anforderungen an die Justiz sind in den letzten Jahrzehnten gestiegen, doch gab es in der Schweiz lange Zeit keine Stelle, die sich auf wissenschaftlicher Ebene spezifisch und umfassend mit der Justiz auseinandersetzte, und abgesehen von Weiterbildungskursen fehlte eine systematische Richterausbildung.<sup>96</sup> Vor diesem Hintergrund ergab sich die Idee, an der Rechtsfakultät der Universität Luzern ein Institut für Judikative mit breiter Trägerschaft der andern Hochschulen, der Schweizerischen der Vereinigung der Richterinnen und Richter sowie der Stiftung für die Weiterbildung der schweizerischen Richterinnen und Richter zu bilden.<sup>97</sup> Hieraus entstand 2007 die als Verein organisierte *Schweizerische Richterakademie*,<sup>98</sup> zu deren Trägern die Vereinigung gehört.<sup>99</sup> Die Geschäftsführung der französischsprachigen Kurse liegt bei der Rechtsfakultät der Universität Neuchâtel, jene der deutschsprachigen Kurse bei der Rechtsfakultät der Universität Luzern. Die Richterakademie bietet mit dem Studiengang „Judikative“ eine spezifisch auf die richterliche Tätigkeit ausgerichtete Weiterbildung an. Deren erfolgreicher Abschluss mit dem Certificate of Advanced Studies (CAS) Judikative wird vermehrt als Anforderung für Kandidaturen für das Richteramt vorausgesetzt.<sup>100</sup>

Zum fachlichen Weiterbildungsangebot gehören schliesslich die von der Vereinigung selbst organisierten Fachvorträge und gelegentlichen Podiumsdiskussionen. Bis und mit 2005 war dies der wissenschaftliche Teil im Anschluss an die Generalversammlung.<sup>101</sup> Seit 2006 ist es das erheblich aufgestockte Programm am jährlich durchgeführten *Tag der Richterinnen und Richter*.<sup>102</sup>

<sup>96</sup> Zusammengefasste Schilderung der Ausgangslage durch *Hansjörg Seiler*, Konzept „Institut für Judikative“ vom 7. April 2005, Ziff. 1, S. 1.

<sup>97</sup> *Thomas Stadelmann*, Grobkonzept für ein Institut für Judikative vom 1. September 2000; Postulat Nr. 463 von Kantonsrätin Ida Glanzmann-Hunkeler und Mitunterzeichnern vom 23. August 2001; *Arbeitsgruppe Institut für Judikative* der Universität Luzern, Fortschreibung des Grundlagenpapiers vom 21. Mai 2002; *Hansjörg Seiler*, Konzept „Institut für Judikative“ vom 7. April 2005.

<sup>98</sup> Die [Schweizerische Richterakademie/Académie suisse de la magistrature](#) ist ein am 20. Juni 2007 gegründeter Verein mit Sitz in Luzern. Mitglieder der Richterakademie sind alle schweizerischen Rechtsfakultäten beziehungsweise Universitäten, die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter. [Statuten d. Statuts f.](#)

<sup>99</sup> Jahresbericht der Präsidentin 2006, Punkt 3, Abs. 4, S. 2.

<sup>100</sup> Bericht über den Studiengang: *Regula Zehnder*, Wenn Richter die Schulbank drücken, [plädoyer vom 4. Oktober 2011, aktualisiert am 4. Oktober 2013](#).

<sup>101</sup> Übersicht in separatem Kästchen, S. 5.

<sup>102</sup> Übersicht in separatem Kästchen, S. 19 ff. Seit 2016 wird die Broschüre über den Tag der Richterinnen und Richter in der Rubrik [„Veranstaltungsarchiv“](#) auf der Website SVR-ASM veröffentlicht.

Als besondere Form der praktischen Weiterbildung führten die Vereinigung, der Verein Schweizerische Richterakademie, die Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter sowie die Zentralschweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter zusammen das 2010 erstmals diskutierte *Richteraustauschprogramm* ein.<sup>103</sup> Die Idee dazu entstand aus der Erkenntnis, dass die Richterinnen und Richter in der Regel isoliert arbeiten und sich allenfalls im Kollegium austauschen, nur selten aber ausserhalb des Gerichts und über die Kantonsgrenzen hinaus. Demgegenüber erweitert die Begleitung einer Kollegin oder eines Kollegen bei der täglichen Arbeit den Blick auf die Praxis und die Strukturen eines anderen Gerichts und regt zu eigenen Verbesserungen an.<sup>104</sup>

### *Informatik – Arbeitsinstrument der Gerichte*

Einst bedeutete der Wechsel von handschriftlichen Ausfertigungen zu den maschinengeschriebenen einen grossen arbeitstechnischen Fortschritt. Es folgten die elektrischen Schreibmaschinen, und in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den Gerichtskanzleien waren die ersten Schreibautomaten im Einsatz. Der nächste Schritt bestand im Übergang zu den ersten Computern, die anfänglich nur die Funktion komfortabler Schreibmaschinen mit leichter Textüberarbeitung hatten. Bald wurde erkannt, dass mit der aufkommenden Vernetzung und dem weiteren technischen Fortschritt der Datenaustausch erleichtert, benutzfreundliche Datenbanken aufgebaut und Geschäftskontrollen geführt werden konnten. Das Bundesgericht leistete dabei Pionierarbeit und weihte die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter im Herbst 1999 in seine Projekte und Erfahrungen ein.<sup>105</sup> Heute sind die meisten Gerichte mit einer professionellen Justizsoftware<sup>106</sup> ausgerüstet und auf die elektronische juristische Datenbank Swisslex<sup>107</sup> abonniert.

<sup>103</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. September 2010, Traktandum 4, S. 2 f. Hinweise in den [Jahresberichten des Präsidenten 2011](#) und [2012](#), Thema „Sitzungen Vorstand“.

<sup>104</sup> [Broschüre „Richterinnen und Richter im Erfahrungsaustausch“](#).

<sup>105</sup> Fachveranstaltung als zweiter Teil der Generalversammlung vom 5. November 1999 unter dem Titel: „Informatik – neues juristisches Handwerkszeug des Richters/der Richterin“ mit einem Vortrag von Paul Tschümperlin, Generalsekretär des Bundesgerichts, und einer Demonstration der Datenbank „BRADOC“ durch Jacques Bühler, Adjunkt des Generalsekretärs des Bundesgerichts (Einladung zur Generalversammlung SVR-ASM 1999, S. 2).

<sup>106</sup> Verbreitet sind die beiden Produkte [Juris](#) und [Tribuna](#). Das Schweizerische Bundesgericht hat sodann die eigene Software [OpenJustitia](#) entwickelt, die es als sogenannte Opensource gratis zur Verfügung stellt.

<sup>107</sup> [Website Swisslex](#).

## Mitgliederwerbung

Im Jahr 2014 waren in der Schweiz 1290 Richterinnen und Richter mit juristischer Ausbildung im Vollamt tätig, 1'900 mit juristischer Ausbildung im Nebenamt und 1'635 ohne juristische Ausbildung.<sup>108</sup> Zurzeit sind davon nur rund 600 Personen Mitglied der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter. Es ist daher ein Daueranliegen, mehr Richterinnen und Richter für eine Mitgliedschaft bei der Vereinigung zu gewinnen.

Anfänglich war die Mund-zu-Mund-Propaganda das einzige, aber immerhin verhältnismässig wirksame Mittel der Mitgliederwerbung. Gewisse Hoffnungen wurden auch in die Schaffung des Delegiertenrats gesetzt. Doch waren die Wirkungen eher mager. Nur mässigen Erfolg hatte die Einführung eines Flyers 2005, der gelegentlich aktualisiert wurde.<sup>109</sup> Die darauf abgebildete Figur des Berner Gerechtigkeitsbrunnens ist fast ein wenig zum inoffiziellen Logo der Vereinigung geworden: Sie ist auf dem Flyer der Vereinigung abgebildet und schmückt seit 2015 die Tagungsmappe des Tags der Richterinnen und Richter.<sup>110</sup>

<sup>108</sup> European judicial systems – [Efficiency and quality of justice, CEPEJ Studies No. 23, 2016 \(Daten von 2014\), S. 90.](#)

<sup>109</sup> Titelblatt des Flyers der Vereinigung:



<sup>110</sup> Im Unterschied zur Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter und zur Schweizerischen Richterakademie, die sich schon früh Logos gegeben haben. Die SVR/ASM begnügte sich bisher mit einem Schriftzug in den vier Landessprachen in Kapitalen der Schrift „Times New Roman“.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER RICHTERINNEN UND RICHTER SVR  
 ASSOCIATION SUISSE DES MAGISTRATS DE L'ORDRE JUDICIAIRE ASM  
 ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI MAGISTRATI ASM  
 ASSOCIAZIUN SVIZRA DALS DERSCHADERS ASD

Präsident Roy Garré, Bundesstrafrichter, Bundesstrafgericht, Viale Stefano Franscini 7, Postfach 2720, 6501 Bellinzona  
 ☎ 091 822 62 62, E-Mail: roy.garre@bstger.ch  
 Sekretariat Miro Dangubic, ☎ 078 732 26 68, E-Mail: info@svr-asm.ch; www.svr-asm.ch

Was dagegen zu Hoffnung Anlass gibt, ist die Wirkung des seit 2016 versandten Gratulationsbriefs an frisch gewählte Richterinnen und Richter.<sup>111</sup> Die leichte Zunahme der Neueintritte dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein.

### *Ausblick*

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter ist in der Förderung der Weiterbildung, des Informationsaustauschs und der Öffnung gegenüber Öffentlichkeit und Politik sowie im Einsatz für die Unabhängigkeit der Gerichte aktiver geworden. Damit befindet sie sich auf einem guten Weg, was nicht nur ihren Mitgliedern, sondern allgemein der Justiz und damit letztlich dem Rechtsstaat zugute kommt.

<sup>111</sup> Protokoll der Vorstandssitzung vom 15.01.2016, Ziff. 6, Vorschlag Marie-Chantal May Canellas.

## Fachthemen und Referate

2006

*Dick Marty*, Tentatives de déstabilisation portées à l'image de la justice: que faire?*Wolfgang Eißer*, Ressourcenverknappung in der Justiz: Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösung*Hans Peter Walter*, Anforderungen im Wandel – Prozessdauer, Sorgfalt, Begründungspflicht*Sarah Montani*, Méthodes modernes de travail pour les juges: inspirations pour l'époque actuelle et le futur*Gret Haller*, Justiz – Demokratie – Staatlichkeit. Entwicklungen und mögliche Auswirkungen für Richterinnen und Richter

2007

*Barbara Hochstrasser*, Ausgebrannt? Richterinnen und Richter in der persönlichen Krise – Vorbeugung, Behandlung, Heilung bei Burnout*Bruno Gravier*, Justice et violence – autorité judiciaire et justiciables difficiles: le point de vue du psychiatre*Hansjörg Seiler*, Richterakademie: Auf dem Weg zu einer gezielten Ausbildung für eine anspruchsvolle Aufgabe*Jacques Haldy*, Le Code de procédure civile fédéral et ses répercussions sur l'organisation et la procédure cantonales*Arthur Aeschlimann*, Justizreform 2000 – Das Bundesgericht und sein Gesetz

2008

*Katharina Gräfin von Schlieffen*, Rhetorische Techniken der Urteilsbegründung – wie überzeugt der Richter sein Auditorium?*Denis Masméjan*, La compréhension des jugements par le grand public*Marianne Heer*, Kommunikation nach gefällttem Urteil – Chancen und Risiken nachträglicher richterlicher Äusserungen*Andreas Lienhard*, Oberaufsicht und Justizmanagement*Antoinette de Weck*, Election, réélection et surveillance: rencontre des pouvoirs politique et judiciaireKontrolle der Justiz. Podiumsdiskussion mit *Antoinette de Weck*, *Marianne Heer*, *Emanuela Epiney-Colombo*, *Andreas Lienhard*, *Brigitta M. Gadiant* – Moderation: *Hans-Jakob Mosimann*

2009

*Ulrich Zimmerli*, Wenn die Politik Druck macht – Richtertätigkeit unter Beeinflussungsversuchen*André Kuhn*, Facteurs objectifs influençant la décision judiciaire*Rolf Lamprecht*, Von der Subjektivität des Richtens*Franziska Tschan Semmer*, Influences psychologiques dans la prise de décisions collectives*Mark Schweizer*, Urteilen zwischen Intuition und Reflexion

## Fachthemen und Referate

## 2010

*Hans-Jakob Mosimann*, Leistungsbeurteilung von Richterinnen und Richtern – Qualitätsmerkmal oder Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit?

*Giorgio Malinverni*, La réparation des violations de la Convention européenne des droits de l'homme

*Regina E. Aebi-Müller*, Verfahrensfehler – Prozess verloren? Richterliche Korrekturmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung des Familienrechts

*Thierry Tanquerel*, L'élection des juges et leur indépendance: à la recherche de la formule magique

*Regina Kiener*, Die Regierung greift ein: Bundesrätliches Notrecht und richterliche Unabhängigkeit

## 2011

*Pierre Tercier*, Protection de la personnalité et transparence de la justice

*Lorenz Meyer*, Zusammensetzung des Spruchkörpers – Auswahl oder Automatisierung?

*Revital Ludewig*, Distanz oder Nähe – wie soll man als Richterin oder Richter im Prozess auftreten?

*Dick Marty*, Enquêtes parlementaires et suites pénales internationales: quelle justice possible?

*Arnold Marti*, Dissenting Opinion und Minderheitsmeinung – Instrumente der Rechtsfortbildung und der Psychohygiene

## 2012

*Marco Borghi*, Ethique des juges

*Lukas Gschwend*, Richterliche Unabhängigkeit – ihre Entwicklung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart

*Christine Kaufmann*, Gerichtsalltag und Reflexion

*Pascal Mahon*, Le système de la réélection des juges: évidence démocratique ou épée de Damoclès?

*Simonetta Sommaruga*, Rechtsentwicklung im Wechselspiel von Gerichten und Gesetzgeber

## 2013

*Andreas Lienhard / Daniel Kettiger*, Forschungsprojekt "Grundlagen guten Justizmanagements"

*Luc Recordon*, Nomination des juges et surveillance du pouvoir judiciaire au niveau fédéral

*Wolfgang Ernst*, Rechtsprechung durch uneinige Richter – ein Streifzug durch die Justizgeschichte

*Gabriel Aubert*, Le juge vu par l'avocat

*Markus Felber*, Iudex non lobbyficat

*Matthias Stein-Wigger*, Richteraustauschprogramm

## 2014

*Helen Keller*, Die nationalen Gerichte und die EGMR-Praxis – Eine praktische Anleitung für die Auseinandersetzung mit der Strassburger Spruchpraxis

*Thierry Tanquerel*, Garantir l'indépendance et la responsabilité de la justice: la voie du Conseil supérieur de la magistrature

*Bernhard Prestel*, Wie viel Beratung braucht/verträgt die Justiz

*Regina Kiener*, Verantwortlichkeit von Richterinnen und Richtern

*Pierre-Dominique Schupp*, Communication électronique avec les tribunaux: comment faire simple?

*Tage der Richterinnen und Richter, seit 2006, in Luzern*

*Teil 3*

Fachthemen und Referate

2015

*Gilbert Kolly, Réflexions sur diverses modifications au Tribunal fédéral*

*Markus Notter, Gesetzgebung als Signal und Zeichen – eine neue Herausforderung für Gerichte und Verwaltung*

*Michel St-Yves, Le mensonge est-il détectable?*

*Adrian Urwyler und Jacques-André Guy, Aktuelles zum Lehrgang Judikative*

*Ulrich Kleinert, Kollegiales Feedback unter Richterinnen und Richtern – ein Instrument zur Qualitätssicherung in der richterlichen Verhandlungsführung*

2016

*Jean-Claude Wiwinius, La place du système judiciaire et ses relations avec les autres pouvoirs de l'Etat dans une démocratie moderne*

*Kathrin Arioli und Salome Zimmermann – Teilzeit für Richterinnen und Richter – Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken*

*Cristina Gaggini, L'importance du système juridique suisse du point de vue de l'économie*

*Michael Lauber, Öffentlichkeitsarbeit: Vom Gegenspieler zum Mitspieler*

*„Sollte die 3. Staatsgewalt sich zu politischen Themen äussern oder ist Zurückhaltung angesagt?/La retenue du juge dans le débat politique – une muselière?“ Podiumsdiskussion mit Sylvie Droin, Christian Trenkel und Bénédicte Winiger*

20.06.2017/DW